

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**00152/2009**

**Berichtsantrag: Ausgaben Kindertagesstättenbetreuung**

---

### **Beschlüsse:**

<b>19.10.2009</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>003/StV/2009</b>	<b>3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung zu Ausgaben im Bereich Kindertagesstättenbetreuung:

1. Für wie viele Kinder in der Kindertagesstättenbetreuung übernimmt die Landeshauptstadt anteilig oder vollständig nach § 21 KiföG M-V den Elternbeitrag an den Kita-Kosten?
2. Welche Entwicklung hat sich hier in den vergangenen fünf Jahren vollzogen?
3. Welche Gründe gab es für die Entwicklung?
4. Wie wird verwaltungsseitig bei Kindern unter drei Jahren bei Erwerbslosigkeit oder Elternzeit der Sorgeberechtigten geprüft, ob ein Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz besteht?
5. In wie vielen Fällen wurde der Anspruch abgelehnt?
6. Für wie viele Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz in Schwerin wird kein Anteil der Landeshauptstadt an den Kosten der Kinderbetreuung gezahlt, weil kein Anspruch besteht, gleichwohl aber durch die Sorgeberechtigten die Kinderbetreuung in Anspruch genommen wird?
7. Wie wird generell das Fortbestehen von Anspruchsvoraussetzungen für Kostenübernahme (Frage 1) oder Platzanspruch (Frage 4) geprüft?
8. In welcher Höhe hat die Landeshauptstadt in den Jahren 2008 und 2009 für eigene Einrichtungen Landesmittel zur Verbesserung der vorschulischen Bildung nach § 18 KiföG erhalten?
9. Wofür sind diese Gelder konkret eingesetzt worden?
10. Können diese Mittel zur Reduzierung von Elternbeiträgen eingesetzt werden?

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen